



PHILOSOPHISCHER FAKULTÄTENTAG

HOCHSCHULPOLITISCHE VERTRETUNG DER GEISTES-, KULTUR-
UND SOZIALWISSENSCHAFTEN AN DEN DEUTSCHEN UNIVERSITÄTEN

**PLENARVERSAMMLUNG IN FRANKFURT AM MAIN
29. NOVEMBER – 1. DEZEMBER 2012**

Resolution

Der Philosophische Fakultätentag begrüßt die Zunahme fakultätenübergreifender Kooperationen mit theologischen Disziplinen. Deswegen empfiehlt er allen seinen Mitgliedern, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kolleginnen und Kollegen aus der Theologie auch nicht-theologische Doktorarbeiten über theologienahe Themen betreuen und dabei als (Erst-) Gutachterinnen oder Gutachter fungieren können. Auch sollte diese Betreuung im Rahmen von Leistungs- und Zielvereinbarungen angemessen angerechnet werden können.

Zugleich betont der Philosophische Fakultätentag mit Nachdruck, dass Promotionen zum „Dr. phil.“ nur in der Verantwortung von Fakultäten oder Fachbereichen der geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Fächer durchgeführt werden sollen. Entsprechend beanspruchen die geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlichen Fakultäten und Fachbereiche auch nicht, den „Dr. theol.“ oder einen ähnlichen Titel zu verleihen.